

konvention. Auch das sind Faktoren, die wir einbeziehen müssen, die gegen Eindimensionalität sprechen.

Klar ist für uns: Wir brauchen mehr als nur die Zahlengrundlage. Die hilft auch heruntergebrochen auf die Regionen in vielen Fällen nicht. Wir brauchen sehr viel mehr Wissen über Hintergrund und Fakten.

Ich will noch ein Beispiel geben; es ist immer praktisch, wenn die Beispiele in der eigenen Zuständigkeit liegen. Wenn wir die Zahl der Pflegebedürftigen hochrechnen, haben wir im Jahr 2050 – gemäß Prognosen – 1,6 Millionen Menschen mit Unterstützungsbedarf. Gleichzeitig haben wir dann nur noch 6,6 Millionen Erwerbspersonen. Das heißt, mit den heutigen Strukturen werden wir Babyboomer 2050 nicht mehr versorgt werden können. Wir werden uns auch nicht von den dann 6,6 Millionen Erwerbspersonen – den heutigen Jugendlichen – finanzieren lassen können.

Das heißt, wir müssen heute die Weichen stellen, um die Strukturen zu verändern. Die Strukturen müssen nachhaltig verändert werden, und zwar nicht in Form eines Formblatts, sondern in Form von Konzepten. Da sind wir auf dem Weg. Das machen wir in allen Bereichen.

Deswegen würde ich mir wünschen, dass Sie in die inhaltliche, konzeptionelle Arbeit mit einsteigen. Bringen Sie Ihr Formblatt in die Enquetekommission ein. Wir werden begleiten und beobachten, was in Rheinland-Pfalz und im Bund passiert. Doch es überzeugt uns im Moment noch nicht. Ich glaube, konzeptionell tun wir sehr viel mehr an der Stelle, als bürokratisch ein weiteres Formblatt zu machen. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt  
Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Ministerin Steffens. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Damit stimmen wir ab; direkte Abstimmung auf Antrag der CDU-Fraktion. Wer stimmt dem Inhalt dieses Antrags Drucksache 16/5761 zu? – Die CDU-Fraktion und Herr Stein, fraktionslos.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Völlig überraschend!)

Wer stimmt dagegen? – SPD und grüne Fraktion sind dagegen. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die Piratenfraktion und die FDP-Fraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/5761** mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

#### 4 Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/5751

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Herter das Wort.

Ich darf Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitten, leise im Saal zu verbleiben oder ihn noch leiser zu verlassen, damit Kollege Herter am Mikrofon die Gelegenheit hat, die Position seiner Fraktion zu dem Gesetzentwurf vorzutragen.

Bitte schön, Herr Herter, Sie haben das Wort.

(Unruhe – Glocke)

**Marc Herter (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Wir treten heute ein in die Diskussion über die gesetzesförmige Ausformulierung der Vereinbarung zwischen der Landesseite und den kommunalen Spitzenverbänden über die Flankierung der schulischen Inklusion.

Wir haben hier schon in zwei Unterrichtungen darüber diskutiert und haben uns während der letzten Unterrichtung davon überzeugen können, dass eine gute Lösung für die Flankierung der schulischen Inklusion gefunden worden ist, dafür, wie Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sowie das Land diese Aufgabe gemeinsam stemmen können.

Ich will hier kurz die drei wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfs, den die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebracht haben, skizzieren und darlegen, wie die Regelungen funktionieren sollen.

Erstens. Wie soll mit den Schulträgeraufgaben umgegangen werden? Also: Wie werden die Schulgebäude fit gemacht dafür, dass schulische Inklusion dort stattfinden kann? – Die Konnexität soll anerkannt werden. Eine zunächst pauschalierte Summe soll den Kommunen kurzfristig zur Verfügung stehen. Diese Summe setzt sich aus dem zusammen, was Herr Prof. Klemm als gemeinsamer Gutachter der kommunalen Spitzenverbände und der Landesregierung für diesen Kostenblock vorgeschlagen hat.

Zweitens. Es soll eine Inklusionspauschale gezahlt werden für alle weiteren flankierenden Maßnahmen mit nicht lehrendem Personal, die notwendig sind, damit Inklusion gelingt. Diese Inklusionspauschale, die hier auf 10 Millionen € festgesetzt ist, ist ein Beitrag, um insbesondere Sonderpädagogen, insbesondere diejenigen, die sich mit Schulpsychologie beschäftigen, als systemische Unterstützung in die Schulen zu bringen.

Es gibt einen dritten Teil, der den kommunalen Spitzenverbänden sehr wichtig war – wir haben ihn am Ende einvernehmlich miteinander vereinbart –, nämlich dass im Rahmen einer Überprüfung der befürchteten Dynamik, die sich bei den Integrationshilfen ergeben kann, selbstverständlich auch die eben genannte Inklusionspauschale überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dieser Regelung, der Pauschalierung der Summen, der kurzfristigen und eng gestaffelten Überprüfung und der gegebenenfalls notwendigen Anpassung, haben wir Rechtssicherheit und finanzielle Sicherheit vor Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes auf den Weg gebracht. Wir haben klare Rahmenbedingungen für die schulische Inklusion geschaffen. Und man kann wohl mit Fug und Recht sagen: Da ist eine kommunalfreundliche Lösung gefunden worden.

(Beifall von der SPD)

Sie ist Grundlage dafür, dass Stadt und Land die schulische Inklusion gemeinsam voranbringen können. Das ist kein Erfolg der Landesseite, kein Erfolg der kommunalen Seite. Es ist ein gemeinsamer Erfolg für die Kinder in den Schulen, für die Eltern und für die Lehrer. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Herter. – Für die grüne Fraktion hat das Wort nun Frau Kollegin Beer.

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Anfang will ich doch noch mal die Bemerkung machen, dass es erstaunlich ist, wie viel „Resonanz“ es bei diesem Leistungsgesetz zur Unterstützung der kommunalen Familie, zur Unterstützung des Inklusionsprozesses gerade innerhalb der Oppositionsfraktionen gibt. Das Interesse für dieses Thema – das haben wir eben auch am Lautstärkepegel bemerkt – scheint in diesen Reihen nicht sehr ausgeprägt zu sein. Das will ich zu Anfang ausdrücklich festhalten.

Nach den intensiven und erfolgreichen Verhandlungen, die in der Beschlussfassung zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz angelegt waren und dann aufgenommen wurden, haben die Koalitionsfraktionen nun unverzüglich das der Vereinbarung entsprechende Gesetz vorgelegt. Sie können die Vereinbarung in dem Gesetzentwurf eins zu eins nachlesen. Es ist uns wichtig, dass das entsprechend transportiert wird.

In der Tat ist es so, wie es mein Kollege Marc Herter schon gesagt hat: Das ist der Ausweis der Verlässlichkeit, der Rechtssicherheit und der Kommunalfreundlichkeit nicht nur der Regierungsfractionen,

sondern auch der Landesregierung über die gesamte Legislatur – so, wie wir handeln, und so, wie wir miteinander umgehen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Das Leistungsgesetz ist noch einmal Ausdruck des gemeinsamen Willens, die UN-Behindertenrechtskonvention zum Wohle der Kinder und Jugendlichen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung zum Erfolg zu führen. Das ist nie Dissens innerhalb der kommunalen Familie und zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesseite gewesen. Für dieses Ziel haben wir, beide Seiten, bewusst Maximalpositionen aufgegeben und immer wieder Kompromisslinien gesucht.

Worum ging es? Keine Prinzipienreiterei zum Wohle der Kinder! Allerdings – das will ich auch noch mal deutlich sagen – war das sehr zum Leidwesen derer, die das Thema schon als Würze für ihr Wahlkampfsüppchen vorgesehen hatten. Da musste vor Ort – das wurde ganz deutlich – das Rad an einigen Stellen wieder etwas zurückgedreht und eingepackt werden. Aber das ist gut, weil es um die Kinder geht und nicht um die Frage, wer an welcher Stelle im Wahlkampf welche Punkte macht.

Rot-Grün investiert in den nächsten Jahren über 1 Milliarde € in den Inklusionsprozess. Das ist 1 Milliarde € neben den Personalinvestitionen, die wir bereits über den Schulkonsens fest vereinbart haben, wodurch sich die Rahmenbedingungen von Schule ändern.

Was steckt in dieser 1 Milliarde €? Das sind insgesamt 3.200 Lehrerstellen – neben den schon erwähnten anderen Personalinvestitionen –; das sind 750 Millionen €, die sich im Landeshaushalt wiederfinden; das sind 100 Millionen € Fortbildungsmittel; das sind – das will ich auch noch mal sagen – 2.300 zusätzliche Studienplätze, 2.500 Plätze für Zusatzqualifikationen für Sonderpädagogik und ein systematisch aufgestelltes neues Fortbildungs- und Unterstützungssystem für die Schulen auch in dieser Frage.

Hinzu kommen die 175 Millionen € über die Legislatur hinaus, fest zugesagt durch Rot-Grün, die der Unterstützung der kommunalen Schulträger dienen. Und auch die Ersatzschulträger werden im Gesetz berücksichtigt.

Das ist ein im Inklusionsprozess sehr wirksames und gegenüber der Haushaltspolitik des Landes verantwortungsvolles Ergebnis, das wir miteinander tragen können und das zukunftsweisend ist. Es ist verlässlich gegenüber den Kommunen und zum Wohle der Kinder.

Jetzt appelliere ich an Sie, liebe Opposition, auch an die Mitglieder des Landtages, die jetzt nicht im Saal sind – Sie werden es hoffentlich weitertragen -: Verhalten Sie sich bitte in den Haushaltsverhand-

lungen entsprechend und unterstützen Sie dieses Ergebnis! Wir warten immer noch darauf, dass Sie „Butter bei die Fische“ tun und sagen: Ja, wir stehen dazu, dass diese Mittel für die Inklusion investiert werden. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Beer. – Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Kollegin Scharrenbach das Wort.

**Ina Scharrenbach (CDU):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Inklusion bedeutet aus Sicht der Kommunen nicht „all inclusive“. Insofern haben Sie nach einem langen und zähen Ringen mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf anerkannt, dass das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, das Sie auf den Weg gebracht haben, konnexitätsrelevant ist und die Kommunen Gelder benötigen, um die schulische Inklusion überhaupt umsetzen zu können. Das ist ein Meilenstein, den Sie in Ihrem Erkenntnisprozess in den letzten Wochen und Monaten gesetzt haben.

Doch: Wenn Sie im Gesetz unter dem Punkt G „Finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmen und privaten Haushalte“ ausführen, das Gesetz diene vor allem baulichen Investitionen der Kommunen, dann wäre es gut gewesen, wenn Sie auch anerkannt hätten, dass insbesondere auf die Schulträger in den nächsten Jahren und Jahrzehnten laufende Betriebskosten zukommen. Derer nehmen Sie sich nicht umfänglich an. Sie setzen da eher auf die Überprüfungsfristen, insbesondere im Hinblick auf die Inklusionshelfer, die dringend benötigt werden.

Kommunen, Verwaltungen, ehrenamtliche Rats- und Kreistagsmitglieder sind engagiert bei der Sache, wenn es um die Frage geht: Wie stellen wir denn unser Schulsystem zum und ab dem 1. August 2014 auf? In etlichen Diskussionen beschäftigen sie sich mit Eltern, Vereinen und Verbänden, um sich den Fragen zu nähern: Was machen wir mit dem Förderschulangebot vor Ort? Welche Investitionen müssen wir zum 1. August in Schulgebäuden vornehmen? Welche Lehr- und Lernmittel müssen wir zur Verfügung stellen? Und: Wie viel zusätzliches Personal benötigen wir, um Kindern mit einer Behinderung den Schulbesuch geregelt zu ermöglichen?

Das Ansinnen, Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam zu unterrichten, kann letztendlich nicht politisch verordnet werden, sondern es muss gelebt werden. Um es zu leben, hätte man in diesem Prozess allerdings von Anfang an deutlich machen müssen, dass eine Landesregierung an der Seite der Kommunen steht. Das haben Sie aber nicht getan. Sie haben den Kommunen bei der Umsetzung der schulischen Inklusion zusätzliche Steine in ihren

Rucksack gelegt, statt welche herauszunehmen. Letztlich waren diese zähen Verhandlungen, die Sie geführt haben: „Konnexität, ja oder nein? Wenn ja, wie viel und wie lange? Wann überprüfen wir es?“, im Grunde dem gesamten Prozess abträglich und seiner eigentlich auch unwürdig.

(Beifall von der CDU)

Das resultiert aus Ihrer ursprünglichen Einschätzung, die Sie sehr lange aufrechterhalten haben, die Kommunen müssten gar nicht mehr investieren, weil sich am Ende alles rechne und gegeneinander aufhebe. Sie hätten den Kommunen von Anfang an Sicherheit geben müssen, damit sich Kommunen, Räte, Verwaltungen und Kreistage verlässlich auf den Weg hätten machen können. Das haben Sie aber nicht getan.

Ihr heute vorliegender Gesetzentwurf – das gestehen wir zu – ist durchaus diskussionswürdig. Es ergeben sich dennoch viele Fragen in diesem Zusammenhang. Diese möchten wir gern in dem anhängenden Verfahren mit Ihnen besprechen.

Es geht zum Beispiel um die Frage des zusätzlichen Personals, insbesondere die Inklusionshelfer. Sie nehmen die Zahlungen für die Inklusionshelfer aus der Inklusionspauschale heraus und schreiben in einem weiteren Ansatz, mögliche Mehrkosten sollten erhoben und überprüft werden; je nach Ergebnis solle es dann eine Anpassung der Inklusionspauschale geben. Zuvor haben Sie aber ausgeschlossen, dass Kosten für Inklusionshelfer übernommen werden.

Solche Fragen müssen wir diskutieren.

Dazu gehört auch die Verteilung der Inklusionspauschale auf Kreise, kreisfreie Städte und den kreisangehörigen Raum. Man muss gucken, welche Wirkungen dieses Verteilungsgesetz letztendlich entfaltet.

Über eines – damit möchte ich zum Abschluss kommen – kann der heutige Gesetzentwurf allerdings nicht hinwegtäuschen: Die Debatten, die in den vergangenen Wochen und Monaten zwischen Landesregierung, regierungstragenden Fraktionen und kommunalen Spitzenverbänden geführt worden sind, haben dazu beigetragen, dass über einen Punkt dem Grunde nach gar nicht mehr politisch gestritten wurde – und das ist die Frage der Qualität im Schulsystem ab dem 1. August 2014, die Versorgung der Regelschulen mit Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern. Es wäre es wert gewesen, weiter über die Qualität des Systems zu streiten;

(Beifall von der CDU)

denn am Ende des Tages – ich denke, darüber sind sich alle in diesem Hause einig – geht es um die Zukunft von Kindern, und zwar mit Behinderung, aber auch ohne Behinderung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Scharrenbach. – Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Kollegin Gebauer das Wort.

**Yvonne Gebauer (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Herter, ich würde gern auf einen Aspekt eingehen. Sie haben von einer guten Lösung gesprochen, die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung getroffen worden sei. Dazu sage ich: Ob das eine gute Lösung war, ob das eine gute Lösung ist und vor allen Dingen ob das eine gute Lösung in der Zukunft sein wird, wird sich in den folgenden Monaten bzw. Jahren erst noch herausstellen.

In den vergangenen Monaten und Jahren haben wir um die Inklusion, um die Ausgestaltung des Inklusionsprozesses und auch um die notwendige Finanzierung sehr heftig gestritten. Über diesen Streit ist viel Zeit ins Land gegangen. Wertvolle Zeit ist verstrichen, in der die notwendigen Vorbereitungen in den Kommunen nicht getroffen werden konnten.

Die GEW hat zu Recht die Feststellung getroffen, es sei utopisch, in den verbleibenden vier Monaten bis zum Beginn des neuen Schuljahres die notwendigen Umbauten durchzuführen und das notwendige Fachpersonal einzustellen oder die entsprechenden Fortbildungen zu leisten. Wenn man auf das vor uns liegende Schuljahr 2014/2015 blickt, muss man sich angesichts des bisher nachlässigen und unstrukturierten Vorgehens große Sorgen machen.

Gleichwohl ist es gut, dass es zu dieser Lösung mit den kommunalen Spitzenverbänden gekommen ist und Sie von Rot-Grün uns zeitnah einen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Allerdings darf man sich auch nicht täuschen; denn in vielen Kommunen ruhmort es gewaltig, nachdem man dort angefangen hat, intensiv zu rechnen. Bei nüchterner Betrachtung sehen die verabredeten Beträge im Lichte der riesigen Herausforderungen in den einzelnen Kommunen tatsächlich deutlich anders aus. Hier stellt sich die Frage, von wo aus man in das Fernglas blickt und die Ergebnisse betrachtet.

Es ist von uns aus positiv zu vermerken, dass Sie heute und auch beim letzten Mal nicht den Versuch gemacht haben, sich sozusagen als strahlende Gönner zu präsentieren. Bei der letzten Unterrichtung hat man ja schon ein bisschen darauf gewartet, dass Sie von SPD und Grünen gleich behaupten würden, Sie hätten die Kommunen immer unterstützen wollen und es seien die Kommunen, die partout nichts haben wollten. Das haben Sie Gott sei Dank nicht getan.

(Marc Herter [SPD]: Jetzt müssen Sie schon auf Dinge zurückgreifen, die nicht gesagt worden sind!)

Insofern ist die weitgehend nüchterne Umsetzung in Form dieses Gesetzentwurfs mit der finanziellen Vereinbarung auch von unserer Seite aus zu begrüßen. Die Schulträger brauchen nämlich dringend finanzielle Unterstützung.

(Beifall von der FDP)

Es kommt nun darauf an, ob die langfristigen Bedürfnisse der Schulträger entsprechend gesichert werden können. So ist das Verfahren, das jetzt noch ansteht, von großer Bedeutung; denn es darf nicht jedes Jahr zu einem erneuten Fingerhakeln kommen.

Das heißt: Für die Kommunen ist in diesem Zusammenhang wichtig, nach welchen Verfahren die Daten von wem erhoben werden, wer die Kosten trägt und welche Aspekte evaluiert werden. Das alles gilt es in den Fachausschüssen zu beraten. Wir stimmen daher der heutigen Überweisung zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Gebauer. – Nun spricht für die Piratenfraktion Frau Pieper.

**Monika Pieper (PIRATEN):** Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Es ist gerade mehrfach gesagt worden: Dieses Gesetz setzt jetzt um, was die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart hat. Das ist ein wichtiger Schritt, um den Schulen zeitnah Unterstützung zu geben. Der Prozess muss jetzt zügig weitergehen, damit die Schulen zeitnah die notwendigen finanziellen Hilfen erhalten.

Wenn wir mal ehrlich sind, hätten wir das alles viel früher haben können. Wenn man es etwas zügiger angegangen wäre, wenn man die Konnexität anerkannt hätte, dann wäre das Geld heute unter Umständen schon vor Ort. Ich glaube, das hätten den Menschen sehr viel mehr geholfen.

(Beifall von den PIRATEN)

Es gibt einige Regelungen im Gesetzentwurf, die finde ich richtig gut, aber es gibt auch einige Kritikpunkte. Ich finde zum Beispiel, dass die Vergabe des Geldes nach dem Gießkannenprinzip der Sache nicht gerecht wird. Frau Ministerin Löhrmann, Sie haben häufiger gesagt, dass wir in NRW bei der Inklusion an ganz unterschiedlichen Stellen stehen. Die Entwicklung ist ganz unterschiedlich weit fortgeschritten. Da muss man schauen, welche Schule, welche Kommune wie weit ist, und dann muss das Geld dort hin, wo es gebraucht wird. Es einfach auf die Kommunen zu verteilen, egal was dann damit getan wird, halte ich für falsch.

(Beifall von den PIRATEN)

Zum Kostenblock II, den Maßnahmen zur Unterstützung der schulischen Inklusion: Mir ist bewusst, dass das Land hier – rechtlich betrachtet – freiwillige Unterstützung leistet. Dennoch habe ich Sorge, ob die 10 Millionen € ausreichen werden. Ich denke nicht. Hier geht es um Personalkosten, um Schulsozialarbeit, um Psychologen und um den Ausbau des Ganztags.

Die Kosten hierfür werden in den nächsten Jahren garantiert eher steigen. Ich glaube nicht, dass wir da mit 10 Millionen € hinkommen werden. Da braucht man kein Hellseher zu sein, um jetzt schon zu sagen, dass man da wird aufstocken müssen.

Im Ausschuss haben wir über Förderkonzepte und über Modelle wie RTI geredet. Ich weiß, Frau Ministerin, Sie werden sich hüten, solche Konzepte flächendeckend einzuführen. Dann sind wir nämlich sofort wieder bei der Konnexitätsfrage. Aber im Moment wuselt eben jede Schule für sich herum und guckt, was sie machen oder leisten kann; unterschiedliche Konzepte werden getragen.

Ich finde, man muss ganz genau prüfen, wohin das Geld tatsächlich fließen muss. Mittelfristig, wenn alle Schulen Konzepte haben, glaube ich, dass wir viel mehr Geld brauchen, um – wie es auch Frau Gebauer sagte – die Inklusionsassistenten und weiteres Personal zu bezahlen. Da sind 10 Millionen € ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ich möchte noch etwas Positives herausstellen – das ist ein bisschen untergegangen –, und zwar steht das hinten im Gesetzentwurf. Das Land sieht eine Bundesratsinitiative vor, welche die Bündelung von Integrationshelfern mit der Poolbildung an Schulen nach dem SGB VIII und XII erleichtert.

Wir sprechen also darüber, dass nicht wie jetzt ein Integrationshelfer nur für einen Schüler da ist, sondern dass er für mehrere Schüler tätig sein kann. Das finde ich ganz hervorragend, und ich finde es toll, dass die Kommunen diesen Weg mitgehen. Nur, wir stehen wieder vor dem gleichen Problem: Es geht jetzt los. In 2014, es muss jetzt schnell gehen, es muss jetzt etwas passieren.

Das zweite Problem ist: Wenn es darum geht, dass ein Schüler Unterstützung durch einen Integrationshelfer bekommt, dann sind das Verfahren, die oft über ein Jahr dauern. Eltern sind verzweifelt und wissen nicht, an wen sie sich wenden sollen. Kollegen haben überhaupt keine Ahnung, wie sie dabei unterstützend tätig werden können, weil sie nicht wissen, was für Gutachten sie eigentlich schreiben müssen, damit das Kind den Anspruch erhält.

Ich befürchte, dass da wieder ein bürokratisches Monster aufgebaut wird. Deshalb möchte ich darum bitten, dass man, wenn man es denn beschließt, dafür sorgt, dass klar definiert wird, welcher Schüler einen Anspruch hat, wie er ihn durchsetzen kann und wie die Lehrer Unterstützung erhalten können. Da sehe ich auch Sie, die Landesregierung, in der

Pflicht, für entsprechende Informationen und für Fortbildung zu sorgen, damit die Lehrer in der Lage sind, helfend einzugreifen.

Wir respektieren die Vereinbarung mit den Kommunen. Wir sind dafür, dass das Ganze jetzt schnell in den Ausschuss geht, damit endlich etwas passiert. Jeder Tag, an dem nichts geschieht, ist ein verlorener Tag. Das ändert nichts an unserer grundsätzlichen Kritik am 9. Schulrechtsänderungsgesetz. Trotzdem sagen wir: Ab in den Ausschuss damit, zügig beraten und dann umsetzen. – Danke sehr.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie nicht verwundern, dass die Landesregierung den von den Fraktionen von SPD und Grünen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion ausdrücklich begrüßt.

Dieser Gesetzentwurf dient der Umsetzung der in den gemeinsamen Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielten Ergebnisse über die Beteiligung des Landes an den kommunalen Inklusionsbedingten Kosten. Es ist schon gesagt worden, ja, wir haben das Parlament umfänglich darüber unterrichtet.

Immerhin, Frau Pieper: Zum Zeitablauf: in der letzten Sitzung vor Ostern berichtet, heute, am ersten Plenartag nach der Osterpause, erste Lesung – ich glaube, schneller ging es nicht. Wir wollten dafür ja keine Sondersitzung in den Osterferien durchführen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Mit der Vorlage dieses Regelwerkes erfüllt die Landesseite das Versprechen, das sie den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber gegeben hat, und schafft für die getroffenen Vereinbarungen Rechtssicherheit, und zwar auch für die Leistungen, die wir ausdrücklich als freiwillige Leistungen bereitstellen. Zugleich bekräftigt die Landesseite bewusst nochmals den gefundenen Kompromiss und signalisiert der kommunalen Familie damit Verlässlichkeit. Wir halten Wort.

Die 175 Millionen €, die wir mit diesem Gesetz zur Unterstützung der Kommunen aufwenden, sind ja längst nicht alles, was das Land für die Inklusion in Nordrhein-Westfalen investiert.

Ich nenne die Daten noch einmal:

Es sind 750 Millionen € für zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer. Es sind 100 Millionen € für Sonderpädagogik, für Fortbildung und für Weiterqualifizie-

rung. Das ist ein umfassendes Gesamtkonzept. Insgesamt liegen wir mit den Aufwendungen bei über 1 Milliarde €. Andere Bundesländer würden sich wünschen, so systematisch daran zu gehen. Das können wir mit Fug und Recht behaupten.

Frau Scharrenbach, noch einmal: Die Integrationshelfer oder Inklusionshelfer, auf die die Kinder individuell einen Anspruch haben, gehen auf das Bundessozialgesetz zurück. Sie gehen nicht auf das Schulrecht zurück. Deswegen können wir hier keine Verpflichtung eingehen. Das sieht im Übrigen die Kollegin Kurth in Sachsen genauso. Das sieht der Kollege Spaenle in Bayern genauso, und das sieht auch der Kollege Lorz in Hessen genauso. Fragen Sie die doch einmal. Mit all denen ringen wir darum, von Bundeseite hier eine Beteiligung zu erhalten oder eine andere Lösung zu finden. Das würde die Kommunen entlasten und die Verantwortlichkeit klarmachen.

Für das, was auf das Sozialgesetzbuch des Bundes zurückgeht, können wir als Land nicht in die Verantwortung gehen. Das wäre unverantwortlich und nicht sachgerecht. Das machen wir in anderen Fällen auch nicht, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will ein Weiteres sagen: In den letzten Jahren ist viel passiert. Das ist passiert, weil wir trotz der Auseinandersetzung um diese Frage schon immer eine im Grundsatz sehr gute Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen bei der Umsetzung der Inklusion hatten und auch weiterhin haben werden. Sonst wäre doch gar nicht erklärlich, dass wir im laufenden Schuljahr – wie heute Morgen von IT.NRW veröffentlicht – inzwischen 30 % der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen haben. Obwohl das Gesetz noch gar nicht gilt, haben wir schon diese hohe Zahl erreicht.

Sie wollen ja immer die Regierung treffen, aber Sie würden die Menschen treffen, die das jetzt schon vor Ort tun. Für die Qualität sorgen die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen, und für die Qualität sorgen schon jetzt die Kommunen. Wir sollten froh sein, dass sie das alles schon auf den Weg gebracht haben, nicht nur in den letzten Jahren, sondern schon ganz lange. Denn das gemeinsame Lernen hat in Nordrhein-Westfalen eine über 30-jährige Tradition. Denn: Wir fangen nicht bei null an. Die Eltern würden das gemeinsame Lernen doch nicht für ihre Kinder wählen, wenn sie nicht davon überzeugt wären, dass es gut ist.

Also: Bitte nach vorne schauen und sich nicht an etwas abarbeiten, was nicht einmal gesagt worden ist, um das irgendwie zu kritisieren, weil man das Haar in der Suppe finden will.

Meine Damen und Herren, der Anpassungsprozess und der Umsetzungsprozess laufen. Alle Beteiligten

arbeiten daran. Ich appelliere an die Opposition – CDU, FDP –, konstruktiv mitzugehen. Die Piratenfraktion hat das immer getan. Es geht um die Kinder, für die wir das gut gestalten wollen. Daran sollten wir alle mitwirken. Ich hoffe auf eine breite Unterstützung dieses guten Ergebnisses für unsere Kommunen und für die Kinder in den Schulen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe somit die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/5751** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend –, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

## 5 Effektiver Nichtraucherenschutz: Toleranz und Akzeptanz statt Bevormundung und Ideologie

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/5753

Änderungsantrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/5871

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende FDP-Fraktion Frau Kollegin Schneider das Wort.

**Susanne Schneider (FDP):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gesundheit wird als ein wichtiges und in vielen Belangen und Bereichen schützenswertes Gut angesehen. Für mich und die FDP-Fraktion im Landtag gelten aber auch immer die Prinzipien des Rechts auf freie Entfaltung des Einzelnen und das Prinzip der Eigenverantwortung, und zwar in allen Politikbereichen – auch in der Gesundheitspolitik.

Genau auf diesen Prinzipien der Eigenverantwortung, der Entfaltung des Einzelnen – des Kneipengängers und des Kneipers gleichermaßen – gründete das Nichtrauchererschutzgesetz der schwarzgelben Landesregierung. Es fand einen sinnvollen und geachteten Ausgleich zwischen dem Wunsch vieler Menschen, nach Feierabend in der Stamm-